

# **Voraussetzungen Schulausschluss §90 BW**

**Beitrag von „FLIXE“ vom 28. September 2025 20:47**

Liebes Forum,

ich habe schon länger nichts mehr geschrieben, aber heute brauche ich dringend die Einschätzung von erfahrenen Gymnasiallehrern aus Baden-Württemberg als Mutter.

Folgenden Vorfall gab es:

Mein Sohn (13, 9. Klasse, IQ. 145, gut eingestelltes ADHS) hat zu diesem Schuljahr an eine Spezialschule für Hochbegabte gewechselt. Den Schulplatz hat er nur bekommen, weil wir dort immer wieder klar gemacht haben, wie schlecht es ihm in seiner alten Schule ging. Dort wurde er im letzten Schuljahr so schwer gemobbt, dass er über WhatsApp-Status seinen Suizid angekündigt (aber nicht umgesetzt hat). Das kam natürlich raus und einer seiner Freunde hat die alte Schule informiert. Wir Eltern haben alles in die Wege geleitet und als er dann in den Sommerferien einen Platz in einer Tagesklinik bekam, haben wir unsere Ferienpläne gecancelt, damit er sich dort stabilisieren kann. Wir wollten die Sommerferien dafür nutzen, damit er positiv und ohne Altlasten in der neuen Schule starten kann. Weil wir ihm einen guten Neustart ermöglichen wollten, haben wir die Schule nicht darüber informiert. Er wurde entlassen und alle behandelnden Personen waren einstimmig der Meinung, dass er stabil ist und keine Eigengefährdung mehr vorliegt. Alle waren sich sicher, das steht auch so im Arztbrief!

Die ersten Tage waren absolut problemlos und alles begann super. Dann hat sich unser Sohn plötzlich (es gab keinerlei Anzeichen) als trans zu Hause geoutet und wollte sich auf der anstehenden 3-tägigen Klassenfahrt vor seiner Klasse outen. Wir Eltern haben ihm dies verboten und wollten erst mal einen Schritt nach dem anderen gehen. Dort hat er sich dann aber entgegen unserem Wunsch trotzdem geoutet und bekam dann Panik vor unserer Reaktion und die Suizidgedanken kamen schlagartig zurück. Er muss ziemlich extrem mit Mitschülern darüber gesprochen haben und sich wohl ein paar Mal ungünstig „platziert“ haben (offenes Fenster, Geländer auf einem Turm). Es gab aber keinen wirklichen Versuch! Ich wurde dann angerufen und habe ihn natürlich sofort abgeholt. Am nächsten Tag haben wir sofort ein Gespräch mit seiner Ärztin geführt, die keine akute Gefährdung mehr sah und uns ein Gutachten erstellt hat, dass er wieder in die Schule kann. Danach sind wir sofort in die Schule gefahren und haben ein Gespräch mit den Schulpsychologen geführt.

Heute Abend hat mich der Schulleiter angerufen und uns mitgeteilt, dass die Situation für die Klasse natürlich nicht einfach sei und die Eltern auch nicht begeistert sind. Uns haben noch

keine Eltern kontaktiert. Sie müssten auf jeden Fall weiter mit der Klasse arbeiten. Ich habe das extreme Gefühl, dass man unseren Sohn aufgrund von schwerem Fehlverhalten (§90) -> gesundheitliche Gefährdung der Mitschüler, sofort und ohne zweite Chance von der Schule verweisen will und nun versucht, dies zusammen mit dem Schulamt in trockene Tücher zu bekommen.

Die Schulpsychologin hat unseren Sohn gefragt, was er sich jetzt wünscht und er will natürlich so schnell wie möglich zurück in die Schule. Er darf allerdings den Unterricht seit Freitag bis Dienstag erstmal nicht besuchen. Morgen findet eine Klassenkonferenz statt. Man will über die Konsequenzen und das weitere Vorgehen beraten. Ich habe nun vorgeschlagen, dass wir unseren Sohn noch einmal unmittelbar zurück in die Tagesklinik geben (mindestens 4 Wochen), so dass sich die Situation wieder etwas beruhigen kann und er erst wieder in die Schule kommt, wenn die Klinik der Schule bestätigt (Schweigepflichtsentbindung), dass er über einem ausreichend langen Zeitraum stabil ist und seine Probleme nur noch mit Erwachsenen bespricht (war auch ein Problem in der Tagesklinik). Auch haben wir vorgeschlagen, einen Schulbegleiter zu beantragen. Das Jugendamt hat schon vorsichtig ihre Zustimmung signalisiert.

Kann unser Kind sofort und ohne „2. Chance“ der Schule gänzlich verwiesen werden, auch wenn wir als Eltern alles tun, damit es nie wieder zu solch einer Situation kommen wird? Steht uns eine Verwarnung zu? Er hat zumindest immer noch die Diagnose mittelschwere Depression, die natürlich auch weiterhin ambulant behandelt wird. Auch da ist schon alles organisiert und die nächsten Termine stehen. Außerdem haben wir der Schule signalisiert, dass wir alle Empfehlungen akzeptieren und umsetzen werden und zu 100% mit der Schule kooperieren. Ich bin selbst Förderschullehrerin und unsere Schüler bekommen 200 Chancen. Wir haben noch nie einen Schulverweis ausgesprochen...

Wie schätzen andere Lehrer die Situation ein? Mir geht es gerade unfassbar schlecht. Ich habe und tue alles, damit es meinem Kind besser geht. Warum hat er nur so einen unfassbaren Mist gebaut. Die Schule ist so perfekt für ihn...